

Ich möchte ihm an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich dafür danken. Ich habe es in der Verabschiedung am Samstag auch schon gemacht und noch einmal sehr intensiv auf seinen Beitrag zu Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Insofern haben Sie sich selbst widersprochen. Eigentlich, Herr Prof. Sternberg, kenne ich Sie auch ganz anders.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte meinen Redebeitrag ebenfalls mit einem Dank abschließen. Das ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich möchte auch Frau Holsträter danken, die den ganzen Weg mit begleitet hat und in der zweiten Reihe wirkt.

Und: Ohne die tolle Zusammenarbeit mit den Fraktionen hätten wir das nicht so hinbekommen. Also Andreas Bialas und dem Arbeitskreis ganz herzlichen Dank und Oliver Keymis und dem Arbeitskreis ganz herzlichen Dank! Natürlich danke ich auch den Referenten und Referentinnen in der Fraktion, die mitgeholfen haben, und – nicht zu vergessen – Karl Schultheis als Vorsitzendem des Kulturausschusses.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich. Aber ich möchte Marc Herter meinen Dank aussprechen. Nadja Lüders sei in den Dank auch eingeschlossen. Herr Herter hat die ganze Veranstaltung „Operation Landmann“ genannt. Unser Anliegen war, heute, am letzten Arbeitstag von unserem Abteilungsleiter Herrn Landmann dieses Kulturfördergesetz auf den Weg zu bringen. Dank ihrer und eurer tatkräftigen Unterstützung ist das tatsächlich gelungen. Das macht mich glücklich, und das macht mich froh. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen hat. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt insgesamt vier Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten. Das ist die Drucksache 16/7622. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7622** der Piraten **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Zustimmung der Piraten.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die

Drucksache 16/7631. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag** der FDP **Drucksache 16/7631 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der FDP und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion der Piraten.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Das ist die Drucksache 16/6637. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/7556, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6637 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7556. Wer der seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist **die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7556 angenommen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/7632. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/7632** der Fraktion der FDP **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion.

Ich rufe auf:

#### **10 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6636

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/7557 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

**Michael Scheffler** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie an

den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bisher pauschaliert vom Land an die Kommunen, die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet wurde, wird nun die Spitzabrechnung ermöglicht, das heißt, dass die Kosten erstattet werden, die im Vorjahr verausgabt worden sind. Diesen Vorschlag hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales im Übrigen schon bei den Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket eingebracht, auch mit einem Gutachten hinterlegt. Dies ist seinerzeit leider vom Landkreistag abgelehnt worden.

Wir sind daher sehr erfreut, dass es bei der Anhörung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf keine Einwände der kommunalen Spitzenverbände mehr gegeben hat, sondern dass die Vorgehensweise und der Vorschlag, den das Gesetz beinhaltet, von den kommunalen Spitzenverbänden einhellig begrüßt worden sind. Auch der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat heute Morgen dem vorgelegten Gesetzentwurf und auch dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Wir werden künftig als Land Nordrhein-Westfalen die Mittel so weitergeben können, wie sie vor Ort verausgabt worden sind. Wir haben natürlich die Erwartung, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besser bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Mit der übergangsweisen Finanzierung der Schulsozialarbeit – ich sage eigentlich immer lieber: Quartierssozialarbeit – haben wir eine wichtige Voraussetzung hierfür geschaffen. Für mich gehört dieses Thema nach wie vor eigentlich in das SGB II.

Ich denke, wir haben mit dem heute verabschiedeten Haushalt dem Land Nordrhein-Westfalen 48 Millionen € in die Hand gegeben, um 1.500 Stellen in Nordrhein-Westfalen bei den Kommunen zu sichern bei einer durchschnittlichen Kostenübernahme von 70 %. Das kann sich sehen lassen und ist nach wie vor eine gute Botschaft.

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Änderungsantrag ermöglichen wir die Weiterleitung der Bundesmittel für die ganz stark von Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien betroffenen Kommunen. Der Bund stellt, wie wir wissen, insgesamt 25 Millionen € zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen wird daraus 6 Millionen € zur Verfügung haben, die an die betroffenen Kommunen weitergeleitet werden sollen. Das BMAS hat am 9. Dezember die wichtige Voraussetzung mit einer entsprechenden Verordnung geschaffen, sodass wir in der Lage sind, diesen Änderungsantrag heute zu beschließen.

Für die Kommunen, die von der Zuwanderung betroffen sind, ist es ganz wichtig, dass die finanzielle Unterstützung kommt. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung sowohl zum vorgelegten Gesetzentwurf als auch zum Änderungsantrag der Koalitions-

fraktionen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Nettekoven.

**Jens-Peter Nettekoven (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Initiative der Kommunen und der CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des AG SGB II auf den Weg gebracht – für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Mittelverteilung, für Bildung und Teilhabe auf Landesebene, damit den unterschiedlichen Ausgabequoten bei den Grundsicherungsträgern vor Ort Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, mit der Spitzabrechnung wird ein Stück mehr Gerechtigkeit in die Finanzierung des BuT gebracht, die andere Bundesländer, wie etwa das Land Hessen, bereits vorbildhaft gewährleisten.

Der Antrag der CDU-Fraktion aus dem Oktober 2013 setzte den Impuls dazu, dass die Landesregierung ihre ablehnende Haltung einer kommunalscharfen Abrechnung der Mittel des BuT-Paketes aufgegeben und nun einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf hat ein bisschen auf sich warten lassen, da zuvor noch ein Gutachten vorgelegt wurde. Nichts für ungut. Wenn Herr Minister Schneider jetzt hier wäre, dann würde ich ihm sagen: „Eile mit Weile“. Das wusste schon der römische Kaiser Augustus.

Daher möchte ich genau hier auch nicht über die Zeit sprechen, sondern das Ergebnis anerkennen. Denn das Ergebnis ist Finanzierungsgerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, für die wunderschöne kreisfreie Stadt Remscheid, die ich exemplarisch nennen möchte, bedeutet die Gesetzesänderung für das Jahr 2013 knapp 26.000 €. Ein weiteres Beispiel: Der Kreis Lippe, zu der auch die Stadt Detmold gehört, erhält 892.000 € für das Jahr 2013.

Die Ziele des Gesetzentwurfes: die Realisierung einer Verteilungsgerechtigkeit bei der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes, Kompensation der kommunalen Ausgaben für das BuT durch Spitzabrechnung, die Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei Ausgaben für das BuT, die Gewährleistung einer kommunalen differenzierten Abrechnung der Mittel für das BuT durch Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB II.

Meine Damen und Herren, es ist ein gutes Gesetz. Daher wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ebenfalls zustimmen werden wir dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Verteilung der sogenannten Soforthilfe des Bundes in Höhe von 25 Millionen €, die sich für die Bewältigung der besonderen Herausforderung aus der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten vor Ort ergeben. Auch dies stellt eine zielgerichtete Hilfe für die Betroffenen dar. Deshalb wird die CDU-Fraktion, wie eben gesagt, beidem zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. Es gab wohl breite Übereinstimmung, insbesondere auch, was die Schönheit von Remscheid angeht. – Nun hat sich Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding gemeldet.

**Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, mit dieser Gesetzesänderung stellen wir von einer pauschalierten Zuweisung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf eine Spitzabrechnung um. Das ist in der Tat eine Belohnung für die Kommunen, die bislang die Mittel zweckentsprechend ausgegeben haben. Sie erhalten jetzt wirklich die Mittel, die sie an die Kinder und Jugendlichen weitergeben. Andere Kommunen haben die Mittel nicht immer zweckentsprechend verausgabt. Und das ist im Grunde die Ursache dafür, dass diese Gesetzesänderung notwendig ist, denn es sind in Teilen Mittel zweckentfremdet verwendet worden.

Ich möchte kurz an die Gesamtgeschichte erinnern: Die schwarz-gelbe Bundesregierung wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenssituationen existenzsicher auszugestalten. Daraufhin wurde das Bildungs- und Teilhabepaket entwickelt plus der zuführenden Schulsozialarbeit. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es tatsächlich ein Mittel zum Zweck war oder, anders ausgedrückt: Nur mit Hilfe dieser zuführenden Schulsozialarbeit hat tatsächlich auch ein Teil dieser Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die Kinder und Jugendlichen erreicht.

Die Bundesregierung hätte natürlich auch die Regelsätze einfach anheben können. Aber vermutlich wäre das zu teuer geworden, denn dann hätte sie 100 % der Kinder und Jugendlichen erreicht. Im Moment sind es ja gerade einmal 30 %.

Es gab wohl auch Leute, die unterstellt haben, dass das Geld, wenn man es den Familien direkt auszahlt, also den Regelsatz erhöht, die Kinder nicht erreicht; mit anderen Worten: Die Familien würden das Geld verprassen.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket – das ist ganz gewiss – werden die Kinder und Jugendlichen tat-

sächlich nicht in vollem Umfang erreicht. Deshalb die vorliegende Gesetzesänderung. Städte und Gemeinden werden in Zukunft die Mittel bekommen, die sie auch wirklich zweckentsprechend ausgeben.

Für die Bundesregierung scheint das Bildungs- und Teilhabepaket eher eine Art Sparschwein zu sein. Wie anders ist es zu verstehen, dass der Aufschlag von ehemals 5,4 % auf die Kosten der Unterkunft auf 3,4 % reduziert wurde, was für Nordrhein-Westfalen ein Minus von 70 Millionen € ausmacht? Die Begründung hierfür war bzw. ist, mehr Mittel würden nicht an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben.

Anstatt ein Bildungs- und Teilhabepaket verwendungstauglich oder anwenderfreundlich auszugestalten, wird die Summe reduziert. Es wird gespart. Darüber hinaus wird die Weiterfinanzierung der zuführenden Schulsozialarbeit, die unabdingbar ist, um dieses Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt wirksam werden zu lassen, verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist die Art und Weise, wie der Bund das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenssituationen sichert. Ich nenne das verantwortungslos.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gut, dass wir in der Koalition in diesem Land anders ticken. Sie springt mit einem Förderprogramm über die nächsten drei Jahre mit 47 Millionen € pro Jahr ein, um die Schulsozialarbeit weiterführen zu können.

Meine Damen und Herren, neben der Spitzabrechnung, die wir heute mit diesem Gesetz auf den Weg bringen, gibt es mit dem 0,18-prozentigen Aufschlag auf die Kosten der Unterkunft, also insgesamt 25 Millionen €, eine Gesetzesanpassung für 2014, die leider nur einmalig vorgenommen wird.

Das ist eine Unterstützung der Kommunen, die besonders hohen Anforderungen an Willkommenskultur und Integrationsleistungen für die ankommenden Menschen aus Bulgarien und Rumänien gerecht werden müssen.

Wir stimmen dieser Gesetzesänderung und natürlich auch dem Änderungsantrag zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und André Kuper [CDU])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Alda.

**Ulrich Alda<sup>1)</sup> (FDP):** Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, die noch da sind!

(Günter Garbrecht [SPD]: Hier!)

Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Herr Minister, Sie haben Herrn Minister Schneider vertreten. Fest steht: Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket steigt, und das ist gut so. 136 Millionen € sind 2013 von Kreisen und kreisfreien Städten verausgabt worden – eine Steigerung um 16 Millionen €. Besonders stark abgerufen wurden die Mittel aus dem SGB II.

Ich weiß nicht, was die Kollegin vor mir kritisiert hat: die Regierung oder die Koalitionszusammenarbeit. Das kam nicht so ganz heraus. Fest steht jedenfalls: Wo so viele Mittel im Sozialbereich gebraucht werden, kann etwas im Land nicht stimmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Um welche Änderungen geht es? Derzeit leitet das Land NRW die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die der Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes dienen sollen, zum Beispiel für Mittagessen, Klassenfahrten etc., pauschal an die Kommunen weiter. Die Weiterleitung der Bundesmittel erfolgt damit unabhängig von den tatsächlichen Kosten, die dort vor Ort anfallen.

Die Ausgaben zeigen in der Praxis eine unterschiedliche Verteilung und machen die Schwäche der Pauschale deutlich. Während der Startphase des Bildungs- und Teilhabepaketes hat es dabei Spannen von 20 % bis 120 % gegeben. Man muss allerdings auch darauf hinweisen, dass es damals erhebliche Startschwierigkeiten gab. Das war im Jahr 2011. Zum Beispiel musste damals noch Personal eingestellt werden, das noch gar nichts von seinem Glück wusste, dass es diese Stellen und insbesondere diese Mittel überhaupt gab.

Auch im Jahr 2013 lagen die Ausgaben in 31 Kreisen und kreisfreien Städten über der erhaltenen Bundesbeteiligung. In 22 Kommunen waren die Ausgaben geringer als die Bundesbeteiligung. Daher wurde die Pauschale von einigen Städten und Kreisen als ungerecht angesehen.

Die Anbindung der Pauschale an die Kosten der Unterkunft lässt nur bedingt den Rückschluss über die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabemaßnahmen zu. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es dabei Ungerechtigkeiten gibt. Kommunen, die eine hohe Belastung durch Kosten der Unterkunft haben, sind nicht automatisch auch, wie viele unterstellen, diejenigen, die eine hohe Auskehrung der Bildungs- und Teilhabemittel zu verzeichnen haben.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf trägt zu einer sachgerechten trägerscharfen Abrechnung der Kosten für Bildung und Teilhabe bei. Kommunen haben in der Anhörung den Gesetzentwurf begrüßt, denn er führe zu mehr Gerechtigkeit in diesem Land.

Die FDP hat – vorhin hat es der Kollege von der CDU für sich in Anspruch genommen, aber eigentlich waren wir es – bereits im Oktober 2013 die Landesregierung ...

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

– Günter, wir waren es, nicht ihr.

(Günter Garbrecht [SPD]: Wer war's?)

– Wer war's? Wer hat es erfunden?

(Zuruf von der SPD: Ihr nicht!)

Die FDP hat bereits im Oktober 2013 die Landesregierung nach einer sachgerechten, trägerscharfen Abrechnung der Kosten für das Bildungs- und Teilhabegesetz gefragt. Die Landesregierung teilte damals mit, dass sie derzeit die Möglichkeiten einer anderen Verteilung prüfen wolle.

Wir sehen nun das Ergebnis der Prüfung und die Umsetzung im vorliegenden Gesetzentwurf sowie den von den Regierungsfractionen im Umlaufverfahren im laufenden Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Änderungsantrag. Dieser beinhaltet eine Regelung zur konkreten Verteilung der Sonderhilfe für – das sage ich im Hausgebrauch – Zuziehende aus Bulgarien und Rumänien.

Eine einvernehmliche Regelung im Bundesrat stand lange auf der Kippe, da die Grünen, Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding, das Maßnahmenpaket aus Einreisesperren, Fristen für EU-Arbeitssuchende und Hilfen für die Städte blockiert haben.

Die Hilfen für die Städte sind im Bundesrat nun separat behandelt worden, denn ansonsten hätte man gar keine Leistungen hinbekommen. So konnten sie Zustimmung bei den Ländern finden.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die Grünen haben etwas herausverhandelt!)

– Frau Löhrmann, bitte nicht von der Regierungsbank. Sie sind Gast in diesem Haus. Hier ist das Parlament.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

– Günter, du darfst das. – Ein Scheitern hätte bei den betroffenen Städten großes Unverständnis hervorgerufen. Das Geld wird vor Ort dringend benötigt, um die Arbeit mit den und für die Menschen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bei der FDP verantwortungsvoll intensiv mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag beschäftigt. Auch und gerade als ehemaliger Kommunalpolitiker bin ich froh, dass nun endlich die rot-grüne Regierung ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen einigermaßen gerecht wird.

Nur unter diesem Aspekt können wir nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen. Wir werden uns in die-

sem Fall nicht in die Enthaltung flüchten. Aber nur mit großen Bauchschmerzen über die besonderen Verhaltensweisen der Regierung zum Beispiel bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit, die Sie, Frau Kollegin, gerade so schön gelobt hatten, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Aber hoffentlich, Herr Minister, überreichen Sie diesmal nicht wieder einen Blumenstrauß, in dem eine Keule oder vielleicht sogar eine Granate ist. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den PIRATEN: Oh! Ui!)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Kollege Alda. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Wegner.

**Olaf Wegner (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wenn man als Letzter zu einem Gesetzentwurf redet, dem eigentlich alle zustimmen, ist fast schon immer alles gesagt worden. Ich möchte auch nicht alles wiederholen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu, vor allem weil wir auch die Spitzabrechnung sehr begrüßen. Wir können es auch nicht richtig erklären, warum sich die Kommunen die ganze Zeit immer dagegen gewehrt haben. Zumindest in der Anhörung haben Sie nichts mehr dagegen gesagt. Sie sind jetzt auch für die Spitzabrechnung. Also, was sollen wir dagegen sein?

Inhaltlich ist zum Gesetzentwurf alles schon gesagt worden. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Herrn Minister Schneider.

**Thomas Kutschaty, Justizminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheidend ist, dass die Hilfe dort bedarfsgerecht ankommt, wo sie auch benötigt wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf schafft dafür die nötigen Voraussetzungen. Bei so viel Einstimmigkeit und Einmütigkeit bleibt mir eigentlich als Gast in diesem Hause nur noch zu danken für die gute und zügige Beratung im Ausschuss. Ich bitte um Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmel-

dungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7557 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6636 in der Fassung seiner Änderungen anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7557 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7557 – Neudruck** – mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6636 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6092

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/7558

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7623

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7611

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Yüksel das Wort.

**Serdar Yüksel (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel stellt erhebliche Herausforderungen für die Gesundheits- und Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dar. Wir alle kennen die Statistiken, dass 2025 über 40 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen über 65 Jahre alt sein werden. In dieser älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf nach pflegerischen Kräften. Bereits heute lesen und hören wir überall vom Fachkräftemangel und Pflegenotstand; das ist in aller Munde. Die Anforderungen an die soziale Infrastruktur Nordrhein-Westfalens und Deutschlands bedürfen daher zukunftsorientierter Lösungen.